

Allgemeine Geschäftsbedingungen

KLT - Matthias Greving + Eike Kasper GbR im folgenden KLT genannt

§ 1 Geltungsbereich

1. Die gesamten vertraglichen Leistungen der KLT unterliegen ausschließlich diesen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn diese nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
2. Alle Vereinbarungen, die zwischen der KLT und dem Kunden zwecks Ausführung eines Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen.
3. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KLT sind zur Einsicht in unserer Homepage im Internet veröffentlicht (www.kunst-licht.tv). Sie können auf Wunsch vor Vertragsabschluss zugesandt werden.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

1. Die Angebote der KLT sind freibleibend und unverbindlich. Sie bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die KLT.
2. Zeichnungen, Abbildungen oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.
3. Sämtliche Vertrags- und Lieferungsunterlagen sind Unbefugten nicht zugänglich zu machen. Die KLT behält sich an ihnen Urheberrecht und Eigentum vor.
4. Mündliche Nebenabreden oder Zusicherungen bedürfen für ihre Gültigkeit grundsätzlich der Schriftform.

§ 3 Preise und Zahlung

1. Soweit nicht anders individuell vereinbart, hält sich die KLT an die in ihren Angeboten enthaltenen Preise für 30 Tage ab Angebotsdatum gebunden. Maßgebend sind ansonsten die in den Angeboten der KLT genannten Preise zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.
2. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die KLT über den Betrag verfügen kann.
3. Gerät der Kunde in Verzug, so ist die KLT berechtigt, Verzugszinsen von mindestens 8 % p.a. über dem Basiszinssatz zu verlangen. Der Nachweis eines höheren Schadens ist darüber hinaus zulässig.
4. Werden Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, insbesondere, wenn ein Scheck nicht eingelöst oder Zahlungen eingestellt werden, so ist die KLT berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen.
5. Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn diese rechtskräftig festgestellt wurden oder unstreitig sind.

§ 4 Liefer- und Leistungszeit

1. Verbindliche Liefertermine oder -fristen bedürfen der Schriftform.
2. Die Wahl des Versandweges und des Transportmittels trifft die KLT.
3. Die KLT ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt.
4. Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtung der KLT setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus.
5. Kommt der Kunde in Annahmeverzug, so ist die KLT berechtigt, Ersatz des entstehenden Schadens zu verlangen.
6. Versicherung gegen Transportschäden, Transportverluste etc. erfolgt nur auf ausdrücklichen und schriftlichen Wunsch des Kunden für seine Rechnung. Ansprüche wegen Schäden gegen Dritte sind auf Verlangen an die KLT abzutreten.

§ 5 Gefahrtragung

1. Jede Lieferung erfolgt auf Gefahr des Kunden. Offensichtliche Mängel sind binnen einer Woche schriftlich zu rügen. Nicht offensichtliche Mängel sind binnen eines Jahres anzuzeigen. Bei Geschäften mit Kaufleuten sind Ansprüche gegen den Verwender insgesamt oder bezüglich einzelner Teile auf ein Recht auf Nachbesserung beschränkt. Beim Fehlschlagen der Nachbesserung bleibt eine Minderung vorbehalten oder ein Rücktritt aus sachlichem Grund. Gegenüber Kaufleuten wird die Gewährleistungszeit auf 1 Jahr beschränkt.
2. Werden Betriebs-, Wartungs- oder Pflegeanweisungen der KLT nicht befolgt, Änderungen an den Produkten oder der Software vom Erwerber vorgenommen, Teile ausgetauscht oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung. Gleiches gilt für vom Kunden selbst verursachte Bedienungs-, Anwendungs- und Aufstellungsfehler.
3. Im Falle der Gewährleistung behält sich die KLT vor, den Mangel zu beseitigen oder eine Neuherstellung vorzunehmen. Ist die Nacherfüllung unverhältnismäßig, so hat die KLT das Recht, diese zu verweigern. Bei Neuherstellung besteht ein Rückgabanspruch bezüglich des mangelhaften Werkes an die KLT.
4. Das Recht zur Selbstbeseitigung des Mangels wird ausgeschlossen.
5. Für mündliche Beratungen wird grundsätzlich keine Haftung übernommen.
6. Für Störungen innerhalb des Internet übernimmt die KLT keine Haftung.
7. Gewährleistungsansprüche gegen die KLT stehen nur dem unmittelbaren Kunden zu und sind nicht übertragbar oder abtretbar.

§ 6 Rücktritt, Kündigung

Ein Rücktrittsrecht besteht grundsätzlich erst nach Fristsetzung zur Nacherfüllung. Die Aufwendungen für die Nacherfüllung (Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten) trägt der Kunde. Unbenommen bleibt das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei schweren oder fortgesetzten Verstößen gegen die vertraglichen Regelungen sowie bei Undurchführbarkeit des Vertrages vor. Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund ist die KLT berechtigt, den Zugang zu Internetdienstleistungen sofort zu verwehren und die diesem Vertragsverhältnis zugeordneten Internetadressen (Domains) löschen zu lassen.

§ 7 Web

1. Der Kunde haftet für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Inhalte der Daten, die an die KLT übermittelt werden. Er überträgt der KLT alle für die Erbringung der vereinbarten Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte und bestätigt, dass die Daten frei von Rechten Dritter sind.
2. Die KLT übernimmt keine Haftung und Schadensersatz für Schäden und Folgeschäden, die aus Falschinformationen aus den Webseiten oder allen anderen von der KLT erstellten Publikationen resultieren. Eine inhaltliche und rechtliche Überprüfung durch die KLT findet nicht statt, hierfür ist der Kunde selbst verantwortlich. Datenträger jeder Art werden Eigentum der KLT. Für nicht eingetretene erwartete Gewinne aus von der KLT erstellten Webseiten wird nicht gehaftet.
3. Der Kunde ist berechtigt, den Vertragsgegenstand zu nutzen. Die KLT überträgt dem Kunden alle für die Nutzung im Rahmen des Vertragszwecks erforderlichen Rechte. Der Kunde ist zur dauerhaften oder vorübergehenden Vervielfältigung ganz oder teilweise nur im Rahmen des Vertragszwecks sowie zur Erstellung einer Sicherungskopie berechtigt. Zur Übersetzung, Bearbeitung und jeder sonstigen Umarbeitung sowie der Vervielfältigung der dadurch erzielten Ergebnisse ist der Kunde nur berechtigt, wenn dies im Vertrag oder im Folgenden ausdrücklich geregelt ist. Zur Verbreitung einschließlich der Vermietung ist der Kunde nicht berechtigt.
4. Handelt es sich bei dem Vertragsgegenstand oder einem Teil davon um eine interpretative Anwendung oder Software, die zur Sicherstellung der Lauffähigkeit beim Kunden zwingend im Quellcode ausgeliefert werden muss, dann ist der Kunde zur Änderung und sonstigen Umarbeitung, nicht jedoch zur Vervielfältigung der dadurch erzielten Ergebnisse berechtigt. Auf den Ausschluss bzw. die Beschränkung der Haftung und der Gewährleistung der KLT in diesem Fall wird ausdrücklich hingewiesen. Soweit die KLT eigene oder fremde Daten, Softwaremodule, Skripts oder Quellcodes zur Erstellung benutzt oder dem Kunden zur vertraglichen Nutzung des Vertragsgegenstandes zur Verfügung stellt, werden dem Kunden Rechte daran nur in nicht ausschließlicher Form und nur für die Nutzung während des Bestehens des zugrundeliegenden Vertrages übertragen. Eine darüber hinaus gehende Nutzung durch den Kunden bedarf einer gesonderten Vereinbarung und Vergütung.
5. Der Kunde ist für die Datensicherung selbst verantwortlich. Für Datenverluste übernimmt die KLT keinerlei Haftung.
6. Die KLT sichert dem Kunden zu, dass alle Informationen, die für die Auftragsdurchführung benötigt werden, absolut vertraulich behandelt werden. Dieses gilt insbesondere für Zugangscodes und Passwörter. Nach Beendigung des Vertrages sind diese vom Kunden zu ändern. Die KLT übernimmt keine Haftung für Schäden, die dadurch entstehen, dass der Kunde nach Vertragsbeendigung die Zugangscodes oder Passwörter nicht ändert.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

1. Das von der KLT erstellte Werk sowie die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Erfüllung Eigentum der KLT. Der Kunde ist berechtigt, das unter Eigentumsvorbehalt stehende Werk im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht im Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich dieses Werkes entstehenden Forderungen tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an die KLT ab. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere bei Pfändungen, ist der Kunde gehalten, auf das Eigentum der KLT hinzuweisen und diese unverzüglich zu benachrichtigen, damit sie ihre Eigentumsrechte durchsetzen können.
2. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die KLT berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder Abtretung der Herausgabeansprüche des Kunden gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch die KLT liegt kein Rücktritt vom Vertrage zugrunde.

§ 9 Haftungsbeschränkung

Schadensersatzansprüche sowohl gegenüber der KLT als auch gegen deren Mitarbeiter sind ausgeschlossen, soweit keine Pflichtverletzung vorliegt.

§ 10 Datenschutz

Die KLT bearbeitet die im Rahmen der Geschäftstätigkeit gewonnenen personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Sie wird sämtliche Informationen, die im Zusammenhang mit dem Vertrag bekannt werden, gegenüber Dritten vertraulich behandeln.

§ 11 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel

1. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der KLT und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Soweit der Kunde Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, ist das für 28779 Bremen zuständige Gericht ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.
3. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, bleibt hiervon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen unberührt.

Bremen, den 03. Februar 2009